Die wichtigsten Punkte der Alkoholvorlage

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **38 (1930)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-556414

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

es, der die Freude am Aufenthalt in der Kolonie verdunkelte: das Fieber. Kaum einer der weißen Herren des Landes blieb davon verschont; aber während sich bei dem einen die Beschwerden in erträglichen Grenzen hielten, packte es den andern so heftig, daß für ihn der Aufenthalt an der Küste zur Unmöglichkeit wurde. Zu den besonders stark Heimgesuchten zählte auch die Gemahlin des damaligen spanischen Vizekönigs, die Gräfin del Cinchon. Alles Erdenkliche hatte man versucht, um sie von ihrem Leiden zu befreien, — vergebens. Da wollte es der Zufall, so erzählt Dr. med. et phil. G. Venzmer in dem neuesten Kosmosbändchen „Geißeln der Tropen" (Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Stuttgart, geh. RM. 1.25, geb. RM. 2.—), daß sich unter der Dienerschaft im vizeköniglichen Palast ein alter Indianer befand, dem man das Wissen um geheime Heilmittel gegen allerlei menschliche Gebresten nachsagte. Zwar genossen die Eingeborenen bei den weißen Herren des Landes noch seit den Zeiten Pizarros, des rücksichtslosesten aller Eroberer, nur geringe Achtung; indessen, in der Not frißt der Teufel Fliegen. Und da man sich gar nicht mehr zu helfen wußte, gab man dem alten Indio auf, ein Heiltränklein gegen das Fieber der Gräfin zu brauen. Der Alte brachte die Rinde eines Baumes. Daraus wurde nach seinen Anweisungen ein Absud gekocht, die Gräfin trank es nach anfänglichem Widerstreben — und genas!

Ein Augenblick von weltgeschichtlicher Bedeutung: die Entdeckung der Heilkraft, die die Chinarinde dem Malariakranken gewährt. Von weltgeschichtlicher Bedeutung deshalb, weil die Malaria (das „Wechselfieber") in allen wärmeren und warmen Ländern der Welt weitaus die verbreitetste und häufigste Krankheit ist, weil es von ihrem Vorkommen und der Art ihres Auftretens abhängt, ob weite Gebiete überhaupt von Menschen bewohnt werden können.

Die wichtigsten Punkte der Alkoholvorlage.

Eine der wichtigsten Ursachen des großen Alkoholverbrauchs und der daraus entstehenden Not in unserem Lande ist der billige Schnapspreis. Er ist dadurch bedingt, daß bis jetzt der Obstüberschuß und die Obstabfälle in den Hausbrennereien, sowie in gewerblichen und fahrbaren Brennereien ohne jede Kontrolle zu Schnaps gebrannt werden können. Das billige Angebot dieser Obstbrennerei hat die eidgenössische Alkoholverwaltung gezwungen, ihre Schnapspreise herunterzusetzen.

Gegen diesen Mißstand des billigen Schnapses kann einerseits durch Volksaufklärung gekämpft werden, anderseits aber durch Verteuerung des Branntweins. Die neue Vorlage will dem Bund ein Kontrollrecht über die Schnapsproduktion verleihen; er bekommt dadurch den größten Teil der Produktion in die Hand und kann die Preisbildung bestimmen. Die Hausbrennereien dürfen zwar ihren Eigenbedarf (aus dem Eigengewächs) noch brennen, müssen aber ihren Ueberschuß dem Bund verkaufen. Die jetzt bestehenden Brennapparate werden gezählt, alte dürfen nicht ersetzt, neue nicht in Betrieb gesetzt werden; nach 15 Jahren haben die noch bestehenden privaten Brennereien um eine Erlaubnis einzukommen, die an gewisse Bedingungen geknüpft ist. Die dem Bunde auf dem Wege freier Vereinbarung überlassenen Brennapparate werden von diesem zu angemessenem Preis erworben.

Die Beschränkung der Schnapsproduktion fußt also auf einer Ueberwachung der gesamten einheimischen Brennerei und einer schrittweisen Beschränkung der technisch überholten und volkshygienisch gefährlichen Hausbrennerei.

Hand in Hand geht damit die finanzielle

Unterstützung der für unser Land so wichtigen alkoholfreien Obstverwertung. Frischobstgenuß und Süßmostbereitung sind möglichst zu fördern durch Verbilligung der Frachtpreise, besonders auch für die Berggegenden. Die Produktion von Edelobst ist zu heben durch rationelle Pflege, Veredlung der Sorten usw.

Der Gewinn der Alkohlverwaltung soll zur Hälfte der auch von uns Frauen so dringend gewünschten Altersversicherung zugute kommen und von der andern Hälfte, die den Kantonen überlassen wird, muß ein Zehntel zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verwendet werden.

Zeitfragen im Frauenleben.

Aufruf der Frauenkommission zur Propaganda für die Alkoholvorlage.

An die Präsidentinnen unserer Frauenvereine.

Sehr geehrte Präsidentin!

Wie Sie wissen, gelangt im Frühjahr die neue eidgenössische Alkoholvorlage zur Abstimmung. Sie bezweckt eine Einschränkung des Schnapsverbrauches in der Schweiz, und wir bitten Sie dringend, Ihren Einfluß aufzubieten, damit Ihre Vereinsmitglieder über die Tragweite dieser Vorlage aufgeklärt werden und sich zu tatkräftiger Mitarbeit entschließen.

Wir Unterzeichnete haben eine Kommission gebildet, welche zu jeder Hilfeleistung bereit ist und Auskunft über die Alkoholfrage gerne vermittelt. Wir möchten es auch Ihrem Verein erleichtern, die Aufklärung über die große Bedeutung der Schnapsbekämpfung in Ihr Winterprogramm aufzunehmen; Sie werden am besten beurteilen können, was für Ihre Verhältnisse wirksam sein wird, ob ein Referat im Vereinskreise oder ein öffentlicher Vortrag. Dazu haben wir eine Liste von Referenten und Referentinnen zusammengestellt und ersuchen Sie dringend, uns baldmöglich wissen zu lassen, welche der genannten Vortragenden Sie zu einem orientierenden Referat auffordern möchten und welcher Zeitpunkt Ihnen am besten passen würde. Vielleicht verständigen sich auch mehrere Frauenvereine untereinander zu einem gemeinsamen Vortrag.

Es sollten stets mehrere Namen genannt werden, damit die Vorträge zweckmäßig angesetzt werden können, denn wir rechnen mit einer regen Inanspruchnahme. Wir übernehmen die Organisation der Vorträge, die Beschaffung der zu verteilenden Flugblätter und auch die Reisespesen der Referenten (ebenso ein bescheidenes von uns auszurichtendes Honorar); letzteres käme selbstverständlich auch für die Vortragenden, die Sie in Ihrer eigenen Gemeinde finden können, in Betracht. Ihnen liegt nur die Sorge für ein geeignetes Lokal, sowie für wirksame Inserate, persönliche Einladungen ob. Wir bitten Sie dringend, die Gelegenheit nicht unbenützt vorbeigehen zu lassen.

Wichtig ist, daß man nicht wartet, bis die öffentliche Diskussion in den politischen Kreisen beginnt: vorher schon sollte ein tüchtiges Stück Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die öffentliche Meinung rechtzeitig und richtig zu bilden. Gerade die Frauenvereine können hiezu viel beitragen.

Wichtig ist für uns Frauen vor allem die Erkenntnis der absoluten Notwendigkeit, der Alkoholnot unseres Landes energischer als bisher entgegenzutreten. Betonen wir also vor allem aus den gesundheitlichen Wert und die sittliche Bedeutung der Gesetzesvorlage, nicht die damit verwachsene finanzielle Frage,